

Psychotherapie für Migrant*innen und Flüchtlinge sicherstellen

BPTK fordert Sprachmittlung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

In Deutschland leben über 20 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte. 30 bis 40 Prozent von ihnen erkranken innerhalb eines Jahres an einer psychischen Störung. Sie erkranken häufiger an Depressionen und körperlichen Erkrankungen, für die sich keine organischen Ursachen finden lassen (somatoforme Störungen), als Menschen, die nicht eingewandert sind. Bei Flüchtlingen ist insbesondere das Risiko, an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu erkranken, etwa zehn Mal höher als in der deutschen Allgemeinbevölkerung.

Rund zehn Prozent der erwachsenen Migrant*innen sprechen jedoch nicht einmal mittelmäßig gut Deutsch. Eine gute sprachliche Verständigung ist jedoch die notwendige Voraussetzung für eine psychotherapeutische Behandlung. Bisher ist der Einsatz von Dolmetscher*innen noch keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. „Ohne Sprachmittlung ist eine fachgerechte Beratung, Diagnostik, Aufklärung und Behandlung psychisch kranker Migrant*innen nicht möglich“, stellte BPTK-Vizepräsidentin Dr. Andrea Benecke anlässlich eines parlamentarischen Abends am 25. April 2022 fest. „Dies trifft insbesondere auf die psychotherapeutische Versorgung zu, deren Hauptbehandlungsmittel die Sprache ist.“ Insgesamt geht es um rund 600.000 bis 800.000 psychisch kranke Migrant*innen pro Jahr, die nicht ausreichend Deutsch sprechen.

Die BPTK fordert darum seit Jahren, Sprachmittlung im Sozialgesetzbuch (SGB) V zu verankern. Die neue Bundesregierung plant jetzt laut Koalitionsvertrag, dass „Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen [...] im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V“ werden soll. Die BPTK stellte gemeinsam mit anderen Organisationen der psychotherapeutischen, psychiatrischen und psychosozialen Versorgung ihre zentralen Forderungen zur Umsetzung auf dem parlamentarischen Abend vor:

1. Sprachmittlung muss Leistung der GKV werden

Bei psychisch kranken Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, ist grundsätzlich eine Sprachmittlung notwendig und muss finanziert werden. Über die Notwendigkeit entscheidet die behandelnde Psychotherapeut*in oder Ärzt*in.

2. Einsatz und Vermittlung von Präsenz-, Telefon- und Videosprachmittlung

Über den Einsatz von Präsenz-, Telefon- oder Videosprachmittlung entscheiden die Behandelnden in Absprache mit der Patient*in. Der Umfang der Sprach-

mittlung misst sich an der medizinischen Notwendigkeit. Auch beim Einsatz von Telefon und digitalen Medien in der Sprachmittlung müssen die technischen Voraussetzungen für Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sein. Gängige Übersetzungsprogramme mit Spracherkennung und Sprachausgabe sind nicht geeignet.

3. Qualitätsanforderungen an Sprachmittler*innen

Sprachmittlung sollte nur durch qualifizierte Sprachmittler*innen erbracht werden. Neben allgemeinen Dolmetschkompetenzen gehören hierzu auch Wissen über das Gesundheitssystem in Deutschland sowie fachspezifische Kenntnisse in der Versorgung psychischer Erkrankungen.

4. Angemessene Vergütung sicherstellen

Die Sprachmittlung muss angemessen vergütet werden. Die Höhe des Honorars muss auch ermöglichen, dass Sprachmittler*innen kontinuierlich Schulungen und Supervision absolvieren und finanzieren können.

5. Sprachmittlung auch für Flüchtlinge sicherstellen

Flüchtlinge haben in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland in aller Regel keinen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Deshalb muss der Anspruch auf Sprachmittlung auch im Asylbewerberleistungsgesetz analog zu Regelungen im SGB V verankert und die Kostenübernahme für diese Personengruppe verbindlich geregelt werden.

Parlamentarischer Abend zur Sprachmittlung

Auf dem parlamentarischen Abend erklärte Dr. Kapert-Gonther (Grüne), stellvertretende Vorsitzendes des Gesundheitsausschusses, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Sprachmittlung baldmöglichst geschaffen werden müsse, um Flüchtlinge und Migrant*innen psychotherapeutisch versorgen zu können: „Es ist an der Zeit, dass endlich alle Menschen, die Hilfen in seelischer Not brauchen, diese auch erhalten – ganz gleich welche Sprache sie sprechen.“ Auch die CDU-Bundestagsabgeordnete Diana Stöcker stimmte zu. Sprachmittlung müsse für die psychotherapeutische Versorgung gewährleistet werden. Sie habe hautnah miterlebt, dass eine Integration und damit auch die so wichtige Aufnahme einer Beschäftigung nicht möglich seien, wenn psychische Erkrankungen nicht behandelt werden.

Das Positionspapier kann hier abgerufen werden: www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/04/Positionspapier_Sprachmittlung.pdf